

Staatssekretär

Vorsitzender  
des Innen- und Rechtsausschusses  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Herrn Werner Kalinka  
Landeshaus

24105 Kiel

29. Juni 2007

**Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein**  
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1010-;  
**Dopingbekämpfung im Sport**  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1297

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, im Rahmen der schriftlichen Anhörung zur o.g. Antwort der Landesregierung zum Aspekt „Sport gegen Gewalt“ ergänzend Stellung zu nehmen und hierbei auch den o.a. Antrag „Dopingbekämpfung im Sport“ zu berücksichtigen.

#### Sport gegen Gewalt

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort bereits darauf hingewiesen, dass der Gefahr von Gewaltbereitschaft und Orientierungslosigkeit besonders für junge Menschen seit über einem Jahrzehnt erfolgreich mit dem Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ begegnet worden und dass im Rahmen der gesetzlich abgesicherten Sportförderung dieses Projekt dauerhaft finanziell gesichert ist.

Weiter hat die Landesregierung berichtet, dass die Betreuung und Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern im und durch den Sport seit über einem Jahrzehnt erfolgreich durch den LSV im Rahmen des Projektes „Integration durch Sport“ erfolgt. Die Landesregierung hat es begrüßt, dass der LSV diese Maßnahme auch zukünftig umfassend fortführen wird. Die praktizierte enge Zusammenarbeit von Landesregierung und LSV, wie sie unter anderem durch die gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Integration durch Partizipation“ am 18.09.2006 dokumentiert wird, werde ihre Fortsetzung finden.

Die Landesregierung ergänzt diese Ausführungen mit folgenden Hinweisen:

- Im Rahmen des Projekts „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ werden in allen Landesteilen über 30 Projekthelferinnen und Helfer mit konkreten Hilfen vor Ort tätig. Trainiert wird vor allem soziales Verhalten. Fair Play, die Achtung vor dem Nächsten und Rücksichtnahme auf Schwächere stehen im Mittelpunkt. In 70 Gruppen werden in Kooperation mit Kreissportverbänden, Fachverbänden, Vereinen, Schulen, offenen Jugendeinrichtungen, sozialen Organisationen und kriminalpräventiven Räten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten aufgezeigt, ihre Freizeit sinnvoll, bewegungsorientiert zu gestalten. Über 1600 Jungen und Mädchen nutzen Woche für Woche die Angebote.  
Das Projekt wird seit seinem Beginn im Jahre 1994 mit Landesmitteln gefördert, zunächst 450.000 DM, jetzt 230.000 EURO jährlich. Seit Inkrafttreten des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten enthält der jeweilige jährliche Bewilligungsbescheid über die dem LSV gewährte institutionelle Förderung die Auflage, für das Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ mindestens 230.000 Euro jährlich bereit zu stellen.
- Wertvolle integrative Arbeit wird darüber hinaus auch in den 43 Stützpunktvereinen des LSV im Rahmen des (Bundes-)Programms „Integration durch Sport“ geleistet. Mit Hilfe der Stützpunktvereine werden junge Menschen, die überwiegend aus Osteuropa stammen, in die Gemeinschaft integriert. Ihnen zu Hilfe kommen sog. Starthelferinnen und Starthelfer. Die meist russisch sprechenden Projektmitarbeiter sind Sportpädagogen, die vor allem Jugendliche in Gruppen betreuen und in die Sportvereine begleiten.
- Im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ wird auch das Kieler "Jugendkutterprojekt" gefördert. Es richtet sich seit drei Jahren vorwiegend an sozial benachteiligte und aus Migrantenfamilien stammende Jugendliche. An Bord des Kutters erlernen die Teilnehmer nicht nur das Segeln, sondern insbesondere soziale Kompetenzen, die ihre Integration erleichtern. Die Landesregierung hat für das Kutterprojekt im Jahr 2006 für den Ankauf eines weiteren Segelschiffs aus den Sportfördermitteln 10.000 € bereitgestellt.
- Gewalt auf Fußballplätzen  
Seit Anfang des Jahres 2007 läuft das SHFV-Projekt "Schleswig-Holstein kickt fair" in Kooperation mit dem Landessportverband und der Sportjugend Schleswig-Holstein. Mit dieser zielgerichteten Maßnahme reagiert der Verband auf die in allen Bereichen des schleswig-holsteinischen Fußballsports zu beobachtende Zunahme gewalttätiger und zum Teil fremdenfeindlicher Ausschreitungen. Dazu gehören fußballspezifische Streitschlichtungskonzepte, die allen Fußballbegeisterten "vor Ort", seien es Spieler, Schüler, Trainer, Lehrer, Vereins- und Verbandsverantwortliche, Schiedsrichter, Zuschauer sowie Eltern, in konkreten Konfliktfällen als Handlungsanleitungen dienen sollen. Diese Konzepte werden umgesetzt
  - durch Seminarveranstaltungen, die der SHFV in Zusammenarbeit mit den Kreisen und Vereinen organisiert.
  - bei der Grundausbildung der Spieler, Trainer und Schiedsrichter.

Das Innenministerium hat diese Bemühungen aktiv unterstützt. Ein Runder Tisch zum Thema „Umgang mit gewaltbereiten und gewalttätigen Fans“ fand am 14. März 2007 im Innenministerium statt. Teilnehmer waren unter anderem der Präsident des Landessportverbandes, der Präsident des S-H Fußballverbandes, die Geschäftsführer des VfB Lübeck und der Holstein Marketing GmbH, Vertreter der Polizei und des Kriminalpräventiven Rates des Landes.

Eine Podiumsveranstaltung mit IV M zum Thema „Gewaltprävention im Sport“, fand am 10.04.2007 im Landeshaus statt. Teilnehmer waren unter anderem Vertreter von Holstein Kiel, VfB Lübeck, Werder Bremen, der Präsident des LSV und Oberbürgermeister der Stadt Leipzig.

- Die Landesregierung hat die Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein vom 16.11.2005 überarbeitet und neu bekannt gemacht (Sportförderrichtlinie vom 1.3.2007, Abl. Schleswig-Holstein v. 10.4.2007, S.260ff.). Zu den in der Richtlinie explizit genannten Fördergegenständen ist neu der Förderschwerpunkt "Maßnahmen zur Integration durch Sport" in den Katalog aufgenommen worden. Die Höhe der Förderung soll 5.000,- Euro pro Maßnahme nicht übersteigen. Anträge können von schleswig-holsteinischen Kommunen, Sportvereinen und -verbänden gestellt werden.

#### Dopingbekämpfung im Sport

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit ihrem Beschlussantrag zur „Dopingbekämpfung“ ein sportpolitisch wichtiges Thema aufgegriffen. Das Ansehen des Sports und die gesamtgesellschaftliche Bereitschaft, öffentliche Fördermittel für Sport einzusetzen, hängen von der Glaubwürdigkeit des Sports ab. Das Vertrauen der Öffentlichkeit hat leider unter einigen spektakulären Dopingfällen deutlich gelitten; wobei ich froh darüber bin, dass wir in Schleswig-Holstein von Dopingfällen im Spitzensport wohl verschont geblieben sind.

Am Pranger stehen Sportlerinnen und Sportler, doch angeklagt ist der Sport an sich - jedenfalls der Spitzensport. Hierbei handelt es sich in erster Linie um ein Problem von Ethik und Moral, dem auch mit noch so ausgefeilten Kontrollmethoden allein nicht beizukommen ist. Entscheidend wird sein, dass es in unserer Gesellschaft für Doping keinerlei Rechtfertigung und Akzeptanz gibt. Eine umfassende soziale Ächtung – ohne wenn und aber - muss das Ziel des Kampfes gegen Doping sein, nicht der Wettlauf zwischen Dopingbetrüggern und Kontrolleuren.

#### 1. Verbesserung der Dopingbekämpfung durch den Sport

Konkret sieht der Antrag ins einzelne gehende Festlegungen zu einer stärkeren Kontrolle und Festlegungen zur Verwendung von Fördermitteln für Dopingbekämpfung vor. Bedenken habe ich gegen die Forderung nach mindestens drei Kontrollen je Athletin und Athlet. Wegen der Zuständigkeit des Bundes für den Leistungssport können sich diese nur auf den Bereich der Nachwuchskader beziehen. Im Hinblick auf die große Zahl der D-Kader - ca. 2000 Athletinnen und Athleten bei Kosten von ca. 170 € je Kontrolle - würde dies erhebliche Sportfördermittel binden. Im Übrigen halte ich die angestrebte Zielsetzung für grundsätzlich überlegenswert, werde aber vor restriktiven Regelungen zunächst ein Angebot des Landessportverbandes aufgreifen, gemeinsam gegen Doping vorzugehen.

Der LSV-Vorstand hat am 12.2.2007 ein Anti-Doping-Maßnahmenpaket beschlossen, das sich insbesondere auf den Nachwuchsleistungssport konzentriert. Der LSV setzt dabei auf Prävention und Aufklärung und setzt damit als eines der ersten Bundeslän-

der den im Dezember 2006 verabschiedeten „Anti-Doping-Aktionsplan“ des Deutschen Olympischen Sportbundes um. Der LSV wird hierzu Fortbildungsmodule entwickeln, die auch in die Trainerausbildung der Sportfachverbände integriert werden sollen.

Auf einer Expertenkonferenz, die in Bad Malente am 07./08. Juli 2007 stattfinden wird, sollen die effizientesten Wege zur Anti-Doping-Bekämpfung beraten werden. Der Landessportverband strebt zudem eine Vereinbarung mit der Landesregierung an, die das weitere gemeinsame Vorgehen im Anti-Doping-Kampf festschreibt. Hierzu gehört auch die Frage, wie die Durchführung zusätzlicher Dopingkontrollen im Nachwuchsbereich erreicht werden kann.

## 2. Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen zur Dopingbekämpfung

Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Wesentliche Inhalte des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind darin bereits berücksichtigt.

So wird die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für dopingrelevante Arzneimittel im Arzneimittelgesetz umgesetzt. Im Rahmen der Gesundheitsaufklärung soll künftig grundsätzlich in jeder Packungsbeilage entsprechender Arzneimittel ein Dopinghinweis als besonderer Warnhinweis angebracht werden. Damit wird der Sportler von der unbeabsichtigten Einnahme von verbotenen Dopingmitteln abgehalten. Der Kennzeichnung kann aber auch im Rahmen der Strafverfolgung Bedeutung zukommen, da er eine mögliche Exkulpation eines Täters mit „Nichtwissen“ erschwert.

Auch ist eine Erweiterung der Strafbarkeit im AMG um besonders schwere Fälle im Gesetzentwurf vorgesehen. Sowohl das bandenmäßige als auch das gewerbsmäßige Handeln soll als besonders schwerer Fall nach § 95 Abs. 3 AMG mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bedroht werden.

Im Übrigen habe ich kein Verständnis für die Hektik und den Wettlauf der Rechtspolitiker um die schärfsten Vorschläge zur Verfolgung und Ahndung von Doping. Empfindliche Strafen für Doping-Sünder sind allein schon durch den Sport möglich, schließlich kommt die für Doping verhängte zweijährige Wettkampfsperre, die bei der WADA-Anti-Doping-Konferenz in Madrid wahrscheinlich auf vier Jahre erhöht wird, einem Berufsverbot gleich. Auch die Kontrollmöglichkeiten der Sportverbände gehen erheblich weiter als es nach der Strafprozessordnung möglich wäre. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Anti-Doping-Gesetz muss in aller Ruhe diskutiert werden, hier geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

## 3. Gemeinsame Strategie und Aktionsplan

Zur Frage einer gemeinsamen Strategie mit dem Bund weise ich darauf hin, dass die Sportorganisationen mit Bund und Ländern bereits gut vernetzt sind. Schleswig-Holstein arbeitet in den Gremien der Sportministerkonferenz konstruktiv mit und hat die Beschlüsse zum Kampf gegen Doping ausnahmslos unterstützt. Ich erwarte von der nächsten Sportministerkonferenz einen erneuten Beschluss in diese Richtung, der u.a. die Koordinierung der Präventionsarbeit gegen das Doping vorsieht. Die Forderung nach einer (noch) stärkeren Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Dopingbekämpfung ist sinnvoll. Schließlich ist Doping ein grenzüberschreitendes Problem. Der ungesetzliche Handel mit Arzneimitteln erfolgt jenseits von Landesgrenzen und wird zum Teil gezielt und bevorzugt auch außerhalb des Hoheitsgebietes betrieben. Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung berücksichtigt diese Erkenntnisse. Er normiert die Zuständigkeit des Bundeskriminalamts für den international organisierten ungesetzlichen Handel mit Arzneimitteln. Ersuchen der Länder werden in-

sofern entbehrlich. Zugleich wird der internationalen Dimension des Dopinghandels Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lorenz